

SCHIEDSRICHTERORDNUNG

des Schleswig-Holsteinischen Baseball Verbandes e.V.

beschlossen am : 31.03.1996

§ 1 Grundbestimmungen

1. Die Schiedsrichterordnung des SHBV, im weiteren SRO genannt, regelt die Aufgaben und die Organisation des Schiedsrichterwesens im SHBV. Sie ist eine Zusatzbestimmung zu der Schiedsrichterordnung des DBV. Alle folgenden Einzelheiten sind nur für den SHBV gültig und dürfen unter keinen Umständen der Schiedsrichterordnung des DBV widersprechen. Im Zweifelsfall entscheidet hierüber der Schiedsrichterausschuß des DBV.
2. Schiedsrichter im Sinne dieser Bestimmung ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt.
3. Schiedsrichter des SHBV sind Schiedsrichter mit einer Lizenz bis einschließlich Verbandsliga und nicht in Besitz einer gültigen Bundesligalizenz. Sie gelten in Ausübung ihres Amtes als Offizielle des SHBV.
4. Ist ein Schiedsrichter in keinem Landesverband tätig, so hat der SHBV Weisungsrecht über den Schiedsrichter, wenn dieser seinen ersten Wohnsitz in den Gebietsgrenzen des SHBV hat.
5. Schiedsrichter des SHBV rufen bei Bedarf über den Schiedsrichterausschußvorsitzenden die Gerichte des SHBV an.
6. Schiedsrichter müssen ihre Aufgaben im Einklang mit dieser SRO sowie der DBV-SRO ausüben.

§ 2 Spielauftrag

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt vor Saisonbeginn durch den zuständigen Ligaobmann der entsprechenden Liga des SHBV.
Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt Vereins-/Mannschaftsbezogen. Für die Entsendung der Schiedsrichter ist somit der/die Verein/Mannschaft verantwortlich.
2. Die entsandten Schiedsrichter müssen im Besitz einer, für die zu schiedsrichternde Liga gültigen Lizenz sein.
Die Lizenzen sind vor dem Spielbeginn beim Scorer vorzulegen. Die Nummern werden im Schiedsrichterbogen eingetragen.
3. Zu jedem Spiel hat der Schiedsrichter seine Lizenz mit sich zu führen. Vor Spielbeginn hat er gut leserlich seine Lizenznummer auf dem Scoresheet einzutragen.
4. Für Spiele der Verbandsliga werden mindestens zwei (2) Schiedsrichter mit der für die Liga gültigen Lizenz benötigt.
In der Landesliga und in der Bezirksliga werden mindestens zwei (2) Schiedsrichter mit gültiger Lizenz benötigt. Diese Regelungen gelten für Hardball und Softball.
5. Die Nichtbefolgung eines Schiedsrichterauftrages wird durch den zuständigen Ligaobmann gemäß BuSpO und anderen Rechtsvorschriften des DBV und des SHBV geahndet.

§ 3 Schiedsrichterkleidung

Eine einheitliche und professionell gestaltete Kleidung ist für die Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit von enormer Bedeutung und deshalb hier im folgenden geregelt.

1. Die Bekleidung eines Schiedsrichters umfaßt folgende Teile :

- a) schwarzes oder Dunkelblaues Cap mit der Aufschrift UMP;
- b) hellblaues, kurzärmeliges Hemd;
- c) graue Hose;
- d) schwarze Socken;
- e) schwarze Schuhe;
- f) dunkelblauer Rollkragenpullover;
- g) dunkelblauer Windbreaker;
- h) sowie alle weiteren, in der DBV-SrO aufgeführten Teile

Die genannten Teile können je nach Witterung kombiniert werden. Bei mehr als einem Schiedsrichter auf dem Feld ist unbedingt auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten. Sollten die oben genannten Gegenstände nicht vorhanden sein, muß versucht werden, durch private Kleidungsstücke dem gedachten Erscheinungsbild möglichst nahe zu kommen.

Die Schiedsrichter sind die Leiter eines Spieles, offizielle Vertreter des Verbandes und haben auch dementsprechend aufzutreten !

2. Zur Ausrüstung des Plate-Schiedsrichters gehört außerdem :

- a) Gesichtsmaske mit Kehlkopfschutz;
- b) Inside-Protektor für Schiedsrichter;
- c) Tiefschutz;
- d) Legguards für Schiedsrichter;
- e) Sicherheitsschuhe für Schiedsrichter;

Die Ausrüstungsgegenstände b, c und d sind unter der Kleidung zu tragen.

§ 4 Pflichten des Schiedsrichters

1. Pflichten des Schiedsrichters bei Spielaufträgen :

- a) Es gelten die offiziellen Spielregeln;
- b) Es gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung;
- c) Der Schiedsrichter hat Schiedsrichterbogen (bis auf Teil 3) und das Schiedsrichterberichtsheft zu führen;
- d) Die Spielerpässe und Spielerlisten sind vor dem Spielbeginn zu überprüfen. Beanstandungen sind auf dem Schiedsrichterbogen zu vermerken oder nach den Vorgaben der SRO des DBV zu behandeln.

2. Die Schiedsrichter haben den Schiedsrichterbogen (Anhang #1 zur SRO) vor Spielbeginn auszufüllen. Der Schiedsrichterbogen ist von der Heimmannschaft (im folgenden HM genannt) zu stellen und wird dem Scoresheet beigelegt. Der Schiedsrichterbogen wird zusammen mit dem Scoresheet dem zuständigen Ligaobmann zugesandt. Das Fehlen des Schiedsrichterbogens wird gemäß BuSpO (Art. 6 Absatz 20) bestraft.

3. Platzverweise sind auf dem Schiedsrichterbogen zu vermerken. Der Spielerpaß des betroffenen Spielers oder Trainers ist einzuziehen. Zusätzlich zu jedem Platzverweis ist vom Schiedsrichter binnen drei (3) Kalendertagen (Datum des Poststempels) ein Bericht mit den Gründen des Platzverweises anzufertigen und dem zuständigen Ligaobmann mit dem eingezogenen Spielerpaß zuzusenden.

4. Das Führen des Schiedsrichterberichtshefts ermöglicht dem Schiedsrichter die Verlängerung seiner Lizenz und die Teilnahme an Nachprüfungen (Näheres regelt der Paragraph 7, SHBV-SRO).

§ 5 Vergütungen

1. Schiedsrichter erhalten für die Leitung von Spielen ein Schiedsrichterhonorar.
2. Das Honorar wird durch die DBV-SrO und die jeweilige Durchführungsverordnung (DVO) pro Liga des SHBV festgelegt, und ist vor Spielbeginn zu zahlen.
3. Wenn nicht anders geregelt, hat die Heimmannschaft die Schiedsrichtervergütung gegen Quittung zu tragen. Kommt die Heimmannschaft dieser Pflicht nicht nach, wird die Begegnung entsprechend der BuSpO für die Heimmannschaft als verloren gewertet. Die Schiedsrichter melden dies dem zuständigen Ligaobmann schriftlich innerhalb von drei (3) Kalendertagen (Datum des Poststempels). Der Anspruch der Schiedsrichter besteht jedoch weiterhin in vollem Umfang. Zusätzlich treten die Bußgeldbestimmungen des DBV in Kraft.
4. Tritt die Gastmannschaft (im folgenden GM genannt) nicht an, so sind die Schiedsrichter trotzdem von der Heimmannschaft in vollem Umfang zu bezahlen. Wird die Gastmannschaft für ihr Nichtantreten nach BuSpO bestraft, ist sie (die GM) erst dann gegenüber der Heimmannschaft ersatzpflichtig.
5. Tritt die Heimmannschaft nicht an und wird dafür nach BuSpO bestraft, ist sie (die HM) zu einer nachträglichen Zahlung des Schiedsrichterhonorars in vollem Umfang verpflichtet.
6. Der SHBV tritt für den Ausfall der Schiedsrichtervergütung in Vorlage.

§ 6 Nichtantreten der Schiedsrichter

1. Reisen die angesetzten Schiedsrichter nicht an, so ist die Begegnung dennoch durchzuführen.
2. Nicht vereinsangehörige Schiedsrichter, die vor Ort sind, dürfen die Begegnung leiten. Sie besitzen die gleichen Rechte und Pflichten wie die angesetzten Schiedsrichter.
3. Ist kein vereinsneutraler Schiedsrichter anwesend, so haben die Heimmannschaft sowie die Gastmannschaft je einen Schiedsrichter zu stellen (auch in der Verbandsliga nur zwei (2)).
4. Der Plate-Schiedsrichter ist in diesem Falle der Schiedsrichter mit der höheren Lizenz. Sollten beide die gleiche oder keine Lizenz besitzen, wird der Plate-Schiedsrichter von der Gastmannschaft gestellt.
5. Die Schiedsrichter haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die eigentlich für die Begegnung angesetzten Schiedsrichter.
6. Tritt eine oder beide Mannschaften das Spiel aufgrund des Nichterscheinens der angesetzten Schiedsrichter nicht an, so wird das Spiel gemäß BuSpO als verloren gewertet.

Es können auch abweichende Regelungen zu den Absätzen 2, 3 und 4 von den Mannschaften getroffen werden. Wichtig ist, daß das angesetzte Spiel stattfinden muß und das die Mannschaften sich einigen müssen.

§ 7 Gültigkeitsdauer der Lizenzen im SHBV

1. Die Schiedsrichterlizenz, die vom SHBV erteilt wird, ist grundsätzlich zwei (2) Jahre gültig.
2. Für die Verlängerung der Lizenz ist, anhand des Schiedsrichterberichtshefts, der Nachweis über sechs (6) Spieldaufträge und der Teilnahme an einem (1) Schiedsrichterseminar in zwei (2) Jahren zu führen.
3. Nach vier (4) Jahren muß eine Nachprüfung (ein (1) Tag mit Prüfung) abgelegt werden.
4. Für die Teilnahme an der Nachprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein :
 - a) zwölf (12) Spieldaufträge (Schiedsrichterberichtsheft);
 - b) zwei (2) Seminare (Teilnahmebestätigung).

Sollte eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist eine Zulassung zur Nachprüfung nicht möglich. Die Lizenz muß dann auf einem kompletten Lehrgang erneuert werden.

5. Wird die Nachprüfung oder der Lehrgang nicht bestanden, ist eine Verlängerung der Lizenz nicht möglich. Der Schiedsrichter muß seine Lizenz an den Ausbildungsleiter zurückschicken. In der Schiedsrichterliste wird er dann als „ passiv “ geführt und hat die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen.
6. Der SHBV verpflichtet sich in der spielfreien Zeit (ca. Oktober bis März) mindestens vier (4) Lehrgänge und zwei (2) Seminare anzubieten.
7. Regelungen, abweichend vom §7 SRO, werden im Anhang #2 zur Schiedsrichterordnung getroffen.

§ 8 Schiedsrichterliste des SHBV

1. Schiedsrichter, die Inhaber einer gültigen Schiedsrichterlizenz nach der SRO des SHBV und des DBV sind, werden in einer Schiedsrichterliste erfaßt.
2. Die Schiedsrichterliste wird vom Ausbildungsleiter des SHBV geführt.
3. Die Schiedsrichterliste wird nach den entsprechenden Rechtsvorschriften des DBV und des SHBV geführt. Sie wird unter anderem zur Kontrolle der für die Lizenzvergabe angegebenen Schiedsrichter verwendet. Zu diesem Zweck wird jedem Verein vom Ausbildungsleiter die entsprechende Liste zugesandt und ist von jedem Schiedsrichter des Vereins, der eine gültige Lizenz besitzt, gegenzuzeichnen und dem Ausbildungsleiter fristgerecht zurückzusenden.
4. Schiedsrichter können den Status „ aktiv “ oder „ passiv “ besitzen.
5. „ Passive “ Schiedsrichter werden als solche geführt und können, bei der Lizenzvergabe für die Vereine, nicht als Schiedsrichter berücksichtigt werden.
6. Für Bundesligamannschaften und Bundesligaschiedsrichter sind der DBV und seine Organe zuständig.
7. Schiedsrichter, die im Besitz einer gültigen Lizenz eines anderen Bundeslandes sind, haben diese dem Ausbildungsleiter zuzusenden und werden nach Prüfung der Lizenz als gültige Schiedsrichter mit in die Liste aufgenommen.

§ 9 Der Schiedsrichterausschuß (SRA)

1. Der SRA regelt das Schiedsrichterwesen des SHBV nach den Maßgaben der SRO des DBV. Er ist das höchste, beschlußfassende Organ im SHBV für das Schiedsrichterwesen.
2. Der SRA besteht aus dem Ausbildungsleiter und fünf (5) interessierten, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern. Er (der SRA) kann zur Erledigung seiner Aufgaben weitere Mitglieder mit hinzuziehen.
3. Der SRA wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter des Vorsitzenden auf zwei (2) Jahre.
4. Zur Bewältigung seiner Aufgaben gibt sich der SRA eine Geschäftsordnung.
5. Sollten nähere Regelungen zum § 9 SRO notwendig werden, sind diese im Anhang #3 SRO zu finden.

§ 10 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung

1. Verstöße gegen die SRO werden vom Schiedsrichterausschuß gemäß der Vorgaben und Bestimmungen des DBV und des SHBV geahndet.

§ 11 Gültigkeit der Schiedsrichterordnung

Die SRO des SHBV tritt mit der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung des SHBV in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit der Beschlußfassung einer neuen SRO durch die Mitgliederversammlung des SHBV.

Anhänge zur SHBV-SRO

Anhang # 1 : SHBV - Schiedsrichterbogen

Anhang # 2 : Abweichende Regelungen zum § 7 SHBV-SRO (Gültigkeitsdauer der Lizenzen)

Anhang # 3 : Ergänzende Regelungen zum § 9 SHBV-SRO (Der Schiedsrichterausschuß)



Schiedsrichterbogen Saison 2001



Teil 1 (von den Umpiren auszufüllen)

Spiel-Nr.:	Datum :
Heimteam :	Gastteam :

Position	Name	Lizenznummer	Alter
Plate			
1st Base			
2nd Base			
3rd Base			

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|--|
| 1. Feldmarkierungen | <input type="checkbox"/> vollständig | <input type="checkbox"/> unvollständig |
| 2. Backstop | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| 3. Bases | <input type="checkbox"/> befestigt | <input type="checkbox"/> nicht befestigt |
| 4. Bälle gemäß BspO | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| 5. Erste-Hilfe-Kasten | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| 6. Official Scorer | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| 7. Spielerbänke | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| 8. Bekleidung | | |
| Heim | <input type="checkbox"/> einheitlich | <input type="checkbox"/> uneinheitlich |
| Gast | <input type="checkbox"/> einheitlich | <input type="checkbox"/> uneinheitlich |
| 9. Ausrüstung | <input type="checkbox"/> vollständig | <input type="checkbox"/> unvollständig |
| 10. Catcherhelm/e | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |

Bemerkungen (Druckbuchstaben)

<u>Unterschriften</u>			
_____ Coach Heimteam			_____ Coach Gastteam
_____ Plate Umpire	_____ 1st Base Umpire	_____ 2nd Base Umpire	_____ 3rd Base Umpire



Schiedsrichterbogen Saison 2001



Teil 2 (vom Coach des Heimteams auszufüllen)

Umpire-Bewertung (Heimteam)

1. Pünktlichkeit (Minuten vor Spielbeginn) >60 45 30 15 <15
2. Optischer Eindruck
- graue / blaue Stoffhose Ja Nein
 - blaues Oberhemd Ja Nein
 - Mütze nach SrO Ja Nein
 - schwarze Schuhe Ja Nein
3. Calls
- Lautstärke laut mittel leise
 - Deutlichkeit sehr mittel wenig
 - nimmt Calls zurück Ja Nein
4. Regelsicherheit / Spielkontrolle sehr mittel wenig
5. Umgang mit Spielern und Coaches
- neutral Ja Nein
 - selbstbewußt Ja Nein
 - beherrscht Ja Nein
 - sonstiges _____
6. Strike Zone (Schulnotensystem) 1 2 3 4 5
7. Bewertung SR-Team (Schulnotensystem) 1 2 3 4 5

Werden bei den Punkten 6. und 7. Eintragungen unterhalb von Note "3" gemacht, muß eine ausführliche Begründung zugeordnet der Umpireposition im Bemerkungstext unter Punkt 8. erfolgen, anderenfalls findet dieser Beurteilungspunkt bei der Umpire-Bewertung keine Berücksichtigung.

8. Bemerkungen :

Weiteres siehe Rückseite ↗

Coach Heimteam



Schiedsrichterbogen Saison 2001



Teil 3 (vom Coach des Gastteams auszufüllen)

Umpire-Bewertung (Gastteam)

- | | | | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Pünktlichkeit | (Minuten vor Spielbeginn) | <input type="checkbox"/> >60 | <input type="checkbox"/> 45 | <input type="checkbox"/> 30 | <input type="checkbox"/> 15 | <input type="checkbox"/> <15 |
| 2. Optischer Eindruck | - graue / blaue Stoffhose | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| | - blaues Oberhemd | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| | - Mütze nach SrO | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| | - schwarze Schuhe | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| 3. Calls | - Lautstärke | <input type="checkbox"/> laut | <input type="checkbox"/> mittel | <input type="checkbox"/> leise | | |
| | - Deutlichkeit | <input type="checkbox"/> sehr | <input type="checkbox"/> mittel | <input type="checkbox"/> wenig | | |
| | - nimmt Calls zurück | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| 4. Regelsicherheit / Spielkontrolle | | <input type="checkbox"/> sehr | <input type="checkbox"/> mittel | <input type="checkbox"/> wenig | | |
| | 5. Umgang mit Spielern und Coaches | | | | | |
| | - neutral | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| | - selbstbewußt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| | - beherrscht | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | |
| | - sonstiges | _____ | | | | |
| 6. Strike Zone | (Schulnotensystem) | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 |
| 7. Bewertung SR-Team | (Schulnotensystem) | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 |

Werden bei den Punkten 6. und 7. Eintragungen unterhalb von Note "3" gemacht, muß eine ausführliche Begründung zugeordnet der Umpireposition im Bemerkungstext unter Punkt 8. erfolgen, anderenfalls findet dieser Beurteilungspunkt bei der Umpire-Bewertung keine Berücksichtigung.

8. Bemerkungen :

Weiteres siehe Rückseite ↗

Coach Gastteam

Anhang #2 zur SRO des SHBV

Abweichende Regelungen zum § 7 SRO

Dieser Anhang zur SRO des SHBV dient der Zusammenführung der unterschiedlich lange gültigen Schiedsrichterlizenzen im SHBV.

Zweck dieser Ergänzung soll die Optimierung und Vereinfachung der Schiedsrichterausbildung in Schleswig-Holstein sein.

Dieser Anhang tritt automatisch mit der Beschlußfassung der SRO vom März 1996 in Kraft.

Die Gültigkeit des Anhangs endet im April 1998. Spätestens dann sind alle im SHBV vorhandenen Schiedsrichter in das neue Ausbildungssystem integriert.

Lizenzgültigkeit bis 12.95 :

1. Nachweis über drei (3) Spielaufträge in der Saison 1996 (Schiedsrichter-Berichtsheft).
2. Nachweis über die Teilnahme an einem (1) Seminar (Teilnahmebestätigung).
3. Nachprüfung im Zeitraum Oktober 1996 bis März 1997.

Lizenzgültigkeit bis 12.96 :

1. Nachweis über drei (3) Spielaufträge in der Saison 1996 (Schiedsrichter-Berichtsheft).
2. Verlängerung der Lizenz bis 12.97.
3. Nachweis über drei (3) Spielaufträge in der Saison 1997 (Schiedsrichter-Berichtsheft).
4. Nachweis über die Teilnahme an einem (1) Seminar (Teilnahmebestätigung).
5. Nachprüfung im Zeitraum Oktober 1997 bis März 1998.